

Dr. Christine Fuchsloch, Präsidentin des Landessozialgerichts

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Gespräch mit Dr. Christine *Fuchsloch* führte im Januar 2015 die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts **Maren Thomsen**, die mit ihr zusammen von 2001 bis 2005 im Bundesvorstand des djb war und deren berufliche Wege sich nicht nur in Karlsruhe am Bundesverfassungsgericht, sondern auch in Schleswig wieder gekreuzt haben.

Sie sind jetzt seit vier Jahren Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts. Wie unterscheidet sich diese Tätigkeit von Ihrer früheren Arbeit als Sozialrichterin?

Ich habe sehr viele Verwaltungsaufgaben und bin für Vieles an meinem Gericht verantwortlich, um das ich mich früher nicht gekümmert habe und worüber ich mir auch keine Gedanken gemacht habe.

Zunächst ist es natürlich eine sehr große Personalverantwortung. Wie schafft man es, dass die richtigen Menschen am richtigen Platz arbeiten. Das geht nicht allein, überhaupt nicht. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortlichen, also die Mitbestimmungsgremien, die Direktoren an den Sozialgerichten, die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter und die Verwaltung, viele Informationen haben, selbstkritisch sein und gut zusammenarbeiten können. Denn das gute Zusammenarbeiten – sei es in einer Serviceeinheit, in einem Senat oder in einer Pfortnerloge – ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeit, und Teamarbeit ist heute wichtiger denn je. Das trifft wahrscheinlich auch auf jede andere Behörde, Verwaltung oder Firma zu.

Wie meinen Sie das?

Gerichte sind stark belastet. Es geht darum, Verständnis für die jeweilig andere Person und Position zu entwickeln und sich in andere hineinzusetzen. Es liegt menschlich nahe, jeweils sich selbst oder die eigene Gruppe und die Belange der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen gut zu verstehen. Oft glaubt man, jeweils die/der am meisten Belastete zu sein und meint, dass es gerade den anderen Diensten oder den anderen Gerichten besonders gut geht. Ein Beispiel: Die Richterin geht um 14.00 Uhr nach Hause und der Wachtmeister denkt, die hat es gut, ohne feste Arbeitszeiten. Die Richterin denkt: Der hat es gut, wenn er nach Hause geht, ist Schluss; ich muss die Sitzung für morgen vorbereiten, bis 23.00 Uhr werde ich nicht fertig sein. Als Gerichtsleitung geht es darum, Brücken zu bauen zwischen der ersten und der zweiten Instanz, zwischen dem richterlichen und nichtrichterlichen Dienst und auch weiter übergreifend zu den anderen Gerichtsbarkeiten im Lande, die auch ihren Teil des Haushaltes brauchen. Und natürlich soll die allgemeine Verwaltung gut laufen.

In Ihre Anfangszeit als Präsidentin fiel die große Welle von Eingängen in Hartz IV-Verfahren. Wie haben Sie das bewältigt?

Obwohl Schleswig-Holstein ein armes Land ist, gibt es eine gute Justizkultur und eine große Wertschätzung der Recht-

Dr. Christine *Fuchsloch* (*20. Mai 1964) ist verheiratet und Mutter von drei Töchtern, die jetzt 23, 14 und zehn Jahre alt sind. Sie ist bereits während ihres Studiums in den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) eingetreten und war seit 1987 Mitglied in verschiedenen Kommissionen. Von 2001 bis 2005 war sie Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich und Mitglied des Bundesvorstands.

Ihren beruflichen Werdegang begann sie nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt und Hamburg zunächst als Anwältin in Hamburg, wechselte dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Universität in Hamburg, bevor sie 1993 als Richterin beim Sozialgericht in Hamburg ihre Richterlaufbahn begann. 1994 schloss sie ihre Promotion zum Thema „Das Verbot der mittelbaren Geschlechterdiskriminierung, Ableitung, Analyse und exemplarische Anwendung auf staatliche Berufsausbildung“ ab. Von 1998 bis 2001 war Frau Dr. *Fuchsloch* als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abgeordnet, wo sie sich im 1. Senat bei Bundesverfassungsrichterin Dr. Renate *Jaeger* hauptsächlich mit dem Recht der freien Berufe (vor allem im Bereich des Kassenarztrechts) befasste. 2001 wechselte sie aus familiären Gründen an das Sozialgericht Berlin. Nach einer Abordnung an das Landessozialgericht Berlin wurde Frau Dr. *Fuchsloch* 2004 zur Richterin am Landessozialgericht Berlin/Brandenburg mit Sitz in Potsdam ernannt. Seit November 2008 ist sie zudem Richterin des Landesverfassungsgerichts Brandenburg. Im Juli 2010 wurde sie Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts und lebt seitdem mit ihrer Familie in Schleswig. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Europa-, Verfassungs- und Sozialrecht und eine umfangreiche Vortragstätigkeit runden ihre berufliche Tätigkeit ab. Daneben findet sie nicht nur Zeit für ihre Familie, sondern auch noch für ihre Hobbys, wie Gartenarbeit und Kochen.

sprechung. Insofern ist die Personalausstattung besser als in anderen Ländern, da hilft auch das Personalbemessungssystem Pebb§y. Meine Aufgabe in der Anfangszeit habe ich in der guten Kontaktpflege gesehen, aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist gerade die Anfangszeit als Präsidentin eine sehr intensive Zeit, um sich und vor allem die Anliegen der Sozialgerichtsbarkeit bekannt zu machen in Veranstaltungen, Empfängen, Vorträgen, Grußworten, um nur einiges zu nennen. Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel jährliche Jahrespressegespräche und Repräsentationsaufgaben bedeuten



▲ Foto: Frank Peter

immer auch, dass die Anliegen der eigenen Gerichtsbarkeit ein Gesicht bekommen. Deshalb habe ich trotz der vielen Zusatzarbeit auch gerne einen Vortrag bei der Richterwoche des Bundessozialgerichts übernommen.

War es für Ihr neues Amt von Vorteil, dass Sie nicht aus Schleswig-Holstein, sondern aus Berlin/Brandenburg kamen?

Eindeutig ja. Ich war nicht einer bestimmten Gruppe oder Clique zugeordnet, sondern in der Wahrnehmung meiner Person durch andere völlig neutral. Ich selbst konnte ganz unbefangen auf die mir weitgehend unbekanntesten Kolleginnen und Kollegen zugehen. Vor allem hatte ich keine großen Schwierigkeiten, meine Rolle als Dienstvorgesetzte, die auch mit einer gewissen Distanz einhergeht, neu zu definieren. Außerdem bringt jeder Wechsel neue Ideen mit sich.

Als Präsidentin sind Sie aber auch Vorsitzende eines Berufungssenats. Das bedeutet auch Rechtsprechung oder irre ich mich da?

Ich mache sogar relativ viel Rechtsprechung, denn meine Entlastung für die Aufgaben als Präsidentin beträgt nur 50 Prozent. Das heißt, eigentlich sollte ich die Hälfte meiner Arbeitszeit der Rechtsprechung widmen. Ich arbeite gerne als Richterin und bin zuständig für Hartz IV-Verfahren, für Rentenversicherungsrecht, Elterngeld und Landwirtschaftliche Alterssicherung. Ich habe außer im Rentenrecht und der Landwirtschaftlichen Alterssicherung auch ein eigenes Dezernat, schreibe also selbst Voten, Beschlüsse und Urteile und führe die Verhandlungen. Die Zuständigkeit für die

Hartz IV-Verfahren – genauer heißen sie Verfahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – finde ich besonders wichtig und habe mir auch diese Zuständigkeit ausgesucht. Kaum ein anderes Rechtsgebiet hat die Sozialgerichtsbarkeit in den letzten zehn Jahren so geprägt und war und ist so umstritten wie dieses. Die Grundsicherung war für einen beispiellosen Anstieg unserer Verfahrenszahlen verantwortlich und eine überbordende, zum Teil hektische Aktivität in der Gesetzgebung.

Eine Aufgabe der Präsidentinnen und Präsidenten ist es, selbst Gesetzesinitiativen anzustoßen oder zu solchen Stellung zu nehmen. Das müsste Ihnen bei Ihrem Engagement in der Rechtsprechung doch sehr entgegen kommen?

Wenn die Gerichte auf dem Verwaltungswege über das Ministerium zu Gesetzgebungsvorhaben angehört werden, ist es in der Regel zu spät, um wirklichen Einfluss zu nehmen. Die Stellungnahmefristen sind äußerst kurz und es geht allenfalls um Minimaländerungen. Eine größere Einflussmöglichkeit gibt es, wenn im Vorfeld Projektarbeitsgruppen arbeiten, etwa zur Frage der Effektivierung von sozialgerichtlichen Verfahren oder Rechtsvereinfachung. Produktiv ist auch die Arbeit im Rahmen der PräsidentInnenkonferenz aller Landessozialgerichte und in diesem Zusammenhang der Kontakt zu den Bundesministerien. Insgesamt glaube ich aber, dass ich für den Juristinnenbund intensiver an einzelnen Gesetzgebungsvorhaben gearbeitet habe, als in meiner jetzigen Funktion.

Gerade für uns als Juristinnenbund ist die Frage der Mitarbeit im Gesetzgebungsverfahren und die Einflussnahme besonders interessant. Wie meinen Sie das jetzt genau?

Ich finde es sehr wichtig, sich immer zu vergegenwärtigen, welche Rolle man hat. Die Rolle als zuständige Gerichtsleitung in einem Land ist eine andere als die in einem engagierten Frauenverband. Meine berufliche Perspektive bei Gesetzen ist: Wie wirkt sich die Neuregelung auf den effektiven Rechtsschutz oder die Justiz insgesamt aus? Erleichtert oder erschwert sie die Verfahren? Ist die Neuregelung durchdacht, führt sie zu einem Kostenanstieg, etwa bei der Prozesskostenhilfe? Es geht in meiner beruflichen Position – anders als für den djb – nicht so sehr um Rechtspolitik, etwa im Hinblick auf Familienfreundlichkeit oder Gleichstellung von Frauen und Männern. Deshalb ist es auch so wichtig, dass Verbände mit einer klaren Zielrichtung diese Interessen in das Gesetzgebungsverfahren möglichst früh einführen.

Wir haben den Deutschen Juristinnenbund bereits mehrfach angesprochen. Sie sind 1987 in den Deutschen Juristinnenbund eingetreten. Warum?

Ich bin im Anfang des Studiums in den Deutschen Juristinnenbund eingetreten, damals noch in Frankfurt. Ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass ich an einem Stammtisch teilgenommen habe und Frau Helga *Einsele* kennengelernt habe, die legendäre Leiterin des Frauenstrafvollzuges in Hessen. Für mich war Gleichberechtigung und Chancengleichheit schon aufgrund meiner persönlichen Biografie immer ein wichtiges

Thema. Um ein profanes Beispiel zu nennen: Als Mädchen durfte ich nicht Messdienerin werden oder Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und musste viel mehr Hausarbeit machen als mein Bruder – das fand ich ungerecht. Ich habe dann früh im Studium gemerkt, wie wichtig es ist, Interessen zu bündeln und sich Verbänden, Gewerkschaften, Parteien oder was auch immer anzuschließen. Denn als Einzelne bewirkt man nichts. Außerdem war und bin ich sehr beeindruckt von den Vorkämpferinnen des Juristinnenbundes. Hier denke ich etwa an Frauen wie Annelies *Kohleiss* oder Lore-Marie *Peschel-Gutzeit*, denen wir Frauen viel zu verdanken haben.

Sie haben zu einem frauenspezifischen Thema promoviert. Ihre Promotion hat das Thema „Das Verbot der mittelbaren Geschlechtsdiskriminierung – Ableitung, Analyse und exemplarische Anwendung auf staatliche Berufsausbildungsförderung“. Wie sind Sie zu diesem Thema gekommen?

Wie bei vielen persönlichen Entscheidungen waren das Zufall und glückliche Fügung. Ich hatte in Hamburg Frau Prof. Heide *Pfarr* kennengelernt, eine spannende, charismatische und kluge Feministin – übrigens auch ein sehr aktives djB-Mitglied. Ich habe für sie als studentische Hilfskraft und später als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität gearbeitet und mit ihr zum Thema Frauenquoten ein Rechtsgutachten verfasst. Ich habe von ihr viel gelernt, auch Selbstvertrauen und Selbstdisziplin. Später habe ich dann im Laufe des Studiums mein Interesse für das öffentliche Recht und speziell für den Bereich Sozialrecht entdeckt. Über meinen späteren Doktorvater, Herrn Prof. Ingo *Richter*, der dann Leiter des Deutschen Jugendinstituts geworden ist, habe ich eine Kommentierung zur beruflichen Ausbildungsförderung übernommen. Mein Promotionsthema ist eine Verbindung der beiden Fragestellungen: Geschlechtergerechtigkeit und Sozialrecht.

Sie sprachen den Zufall in Ihrer Berufsbiografie an. Sind Sie denn jetzt zufällig Präsidentin des Landessozialgerichts geworden?

Was im Nachhinein oft sehr stringent wirkt, ist tatsächlich oft Zufall, zumindest in meinem Leben. Ich habe mich für viele verschiedene Dinge interessiert, war neugierig und recht unerschrocken bezogen auf neue Herausforderungen im Beruf oder im Ehrenamt. Wenn mich etwas wirklich sehr interessiert, dann versuche ich das zu machen und überlege mir dann, wie es organisatorisch zu bewältigen ist. Es ist sicherlich wichtig zu wissen, welche Anforderungen das Berufsleben hat. Aber mein Handeln hat sich vor allem danach gerichtet, was mich interessiert, wofür ich mich begeistern konnte. Mir war es außerdem immer sehr wichtig, selbständig und nicht von einem Mann finanziell abhängig zu sein, und ich wollte immer eine Arbeit haben, zu der ich auch inhaltlich stehe. Letztlich habe ich einfach die Chancen ergriffen, die sich mir geboten haben. Ohne meine Arbeit im Juristinnenbund hätte ich bestimmte Personen nicht kennengelernt, wie vor allem Frau Dr. Renate *Jaeger*, die mich als junge Sozialrichterin an das Bundesverfassungsgericht als wissenschaftliche Mitarbeiterin

in ihr Dezernat geholt hat. Damals habe ich diese Abordnung aber nicht übernommen, weil ich zielgerichtet Karriere machen wollte, sondern weil ich neugierig war und Frau *Jaeger* mich zu einer Abordnung auch als alleinerziehende Mutter im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung ermutigt hat. Ohne die Erfahrungen am Bundesverfassungsgericht, die vermittelten Kontakte, aber auch das gewonnene Selbstvertrauen wäre ich heute nicht Präsidentin eines Landessozialgerichts – das ist mir im Nachhinein klar.

Es gibt also doch vielleicht Karriere“bausteine“?

Sicher ist es gut, ein Netzwerk zu haben, Kontakte zu pflegen und über den beruflichen Tellerrand hinauszuschauen. Trotzdem glaube ich nicht, dass eine Karriere stringent geplant werden kann. Ein Beispiel zu der aus meiner Sicht auch problematischen Karriereplanung: Wir hatten kürzlich eine sehr gute Veranstaltung zum Thema „Wie komme ich an ein Bundesgericht?“ Schwierig ist eine solche Fragestellung dann, wenn man glaubt, seine Karriere genau Baustein für Baustein planen zu können und dann enttäuscht ist, wenn es trotz der vielen Zusatzleistungen nicht gelungen ist, z. B. Bundesrichterin zu werden. Auch eine Abordnung an ein höheres Gericht oder in ein Ministerium sollten Richterinnen und Richter nur dann ins Auge fassen, wenn sie Interesse an dieser Arbeit und dieser Lebenserfahrung haben, und zwar unabhängig davon, ob es für die Karriere einmal nützlich ist oder nicht. Vielleicht ist auch ein Problem bei Personalplanung, wenn sie zu zielgerichtet ist. Im Grunde muss eine gute Personalplanung es möglichst vielen Menschen ermöglichen, die für sie richtige Stelle zu finden und auszufüllen.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist traditionell die Gerichtsbarkeit mit dem höchsten Frauenanteil und auch dem höchsten Anteil an Teilzeitkräften in der Richterschaft. Wirkt sich das auf den Gerichtsalltag aus?

Der Beruf als Richterin ist besonders gut vereinbar mit Familienpflichten. Dies ist sicher ein Grund dafür, dass viele junge Frauen mit sehr guten Examina sich für die Justiz und nicht die Anwaltschaft entscheiden. Ich meine aber, dass die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Recht auf Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit, je nach persönlicher Belastung und das unkomplizierte Wiedereinsteigen nach einer Elternzeit, Prototyp auch für die Privatwirtschaft sein sollte. Als Gerichtsleitung ist es organisatorisch oft nicht so einfach, Ersatz zu finden, und natürlich gibt es Reibungsverluste durch Elternzeiten. Das gehört aber dazu. Eine gute Personalpolitik – auch seitens der Ministerien – mit schnellen Nachbesetzungen oder flexiblen Lösungen ermöglicht, dass diese Modelle auch in der Kollegenschaft Akzeptanz finden. Es gibt auch Richter, die Elternzeit nehmen, allerdings im Vergleich zu den jungen Richterinnen für eher kürzere Zeiträume. Anders als wohl in anderen Bereichen haben diese Kollegen nach meiner Wahrnehmung aber nicht mit Vorurteilen zu kämpfen. Ich glaube, man würde sich in der Justiz eher wundern, wenn ein Vater nach der Geburt seines Kindes überhaupt keine Elternzeit –

nicht einmal für zwei Monate – in Anspruch nehmen. Da merkt man übrigens, dass (Sozial)Recht – hier also das Elterngeld mit den Partnermonaten – tatsächlich die soziale Wirklichkeit beeinflussen kann.

Sie sind nicht nur Präsidentin des Landessozialgerichts in Schleswig, sondern außerdem noch Mitglied des Brandenburgischen Verfassungsgerichts in Potsdam. Wie ist das möglich in zwei Bundesländern?

Es gibt keine Residenzpflicht. Die Verfassungsrichterinnen und -richter haben einmal im Monat in Potsdam Beratung, manchmal auch Verhandlung. Es ist ein Ehrenamt, das ich beibehalten habe, weil es mir sehr viele Anregungen gibt, vor allem zu Lebenswirklichkeiten und Rechtsgebieten, mit denen ich als Sozialrichterin nicht befasst bin. Das gilt vor allem für das Familienrecht und Strafvollstreckungsrecht, zwei Bereiche in denen oft erbittert gestritten wird. Außerdem gefällt mir das Arbeiten in einem Team, ohne dass ich eine echte Organisationsverantwortung als Senatsvorsitzende habe.

Sie stehen voll im Berufsleben, waren beim Deutschen Juristinnenbund auch Kommissionvorsitzende und als solche mehrfach als Expertin im Bundestag. Daneben veröffentlichen Sie auch noch, sind also wissenschaftlich tätig, sind Verfassungsrichterin im Ehrenamt und haben drei Kinder. Wann machen Sie das alles?

Mein Tag hat auch nur 24 Stunden. Ich glaube, dass es möglich ist, sehr effektiv und konzentriert zu sein, wenn man Freude an einer Arbeit hat und sie auch wirklich sinnvoll findet. Die verschiedenen Tätigkeiten und Kontakte geben mir auch Anregungen für mein Hauptamt. Außerdem habe ich viel Vertrauen in die Arbeit anderer und finde nicht, dass ich alles selbst machen muss oder alles am besten könnte. Das Vertrauen in andere gilt auch für meine drei Töchter, die von Anfang an gelernt haben, sehr selbständig zu sein. Wenn sie ihre Hausaufgaben nicht machen, müssen sie das selbst in der Schule ausbaden, aber in der Hausaufgabenbetreuung bin ich ohnehin ganz schlecht und ungeduldig. Mir ist aber völlig klar, dass das nicht mit allen Kindern so gut funktioniert, da haben wir einfach auch viel Glück. Und ich persönlich habe sehr viel Unterstützung durch meinen Mann, der auch Richter ist und seine Arbeitszeit z. T. reduziert hat.

Eine kleine Anekdote am Rande dazu: Meine inzwischen 23-jährige Tochter hat es bei dem einen Mal, als ich selbst Elternzeit genommen habe, kaum abwarten können, dass ich wieder anfangen zu arbeiten. Sie fand mich zuhause einfach zu anstrengend.

Sie brauchen also – und das macht Sie offenbar aus – eine gute Mischung zwischen Arbeit und Familie?

Ja, und in meiner Arbeit für den Juristinnenbund habe ich mich genau dafür eingesetzt, dass eine befriedigende Karriere nicht unvereinbar sein darf mit einer Familie. Nach meiner festen Überzeugung kann es sich eine Gesellschaft nicht erlauben, dass Frauen zugunsten des Berufs auf Kinder verzichten

müssen oder glauben, es zu müssen. Es muss beides möglich sein. Dafür müssen sich allerdings Männer als Väter noch stark weiterentwickeln, auch bei der partnerschaftlichen Haushaltsführung. Die Frage der Kinderbetreuung – sei es nun in der Kita oder im Rahmen von (Ganztags-) Schulen – muss in der Fläche noch besser gelöst werden. Insgesamt glaube ich, dass es junge Familien heute schwerer haben als vor 10/20 Jahren, denn wir haben mittlerweile eine Entgrenzung von Arbeit in zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Die meisten müssen – ein Fluch der modernen Kommunikationsmittel – immer erreichbar, immer bei ihrer Arbeit sein. Das heißt immer weniger Menschen können ihren Arbeitsplatz verlassen und sich dann voll und ganz auf familiäre Aufgaben konzentrieren. Diese volle Aufmerksamkeit brauchen Eltern aber für ihre Kinder. Die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben wieder besser hinzubekommen, ist auch eine Aufgabe für eine moderne Unternehmensführung.

Sie sind ein sehr aktives Mitglied im Juristinnenbund, was hat Sie dazu motiviert?

Tatsächlich bin ich Mitglied in unterschiedlichen Verbänden und Organisationen, aber wirklich viel gearbeitet habe ich nur für diesen Verband. Aus den anfänglichen Arbeitsbeziehungen sind oft Freundschaften entstanden, so treffe ich mich noch heute z.B. mit Ingrid *Weber*, mit der zusammen ich in meiner allerersten Kommission vor über 25 Jahren war. Motiviert haben mich die inhaltlichen Themen und ich habe durch diese Arbeit viel gelernt. Zunächst in der Untergruppe in Hamburg, aber dann vor allem auch als Kommissionsmitglied und Kommissionsvorsitzende Recht der sozialen Sicherung/Familienlastenausgleich habe ich gelernt, eine große Gruppe sehr heterogener Frauen zusammenzuhalten, produktiv zu streiten, sie für ein Ziel zu begeistern und gemeinsamen zu guten Stellungnahmen zu kommen. Nichts anderes mache ich jetzt eigentlich auch. Es geht darum, mit sehr verschiedenen Menschen ein Ziel zu verfolgen: Gute und schnelle Rechtsprechung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Sozialversicherungsträger.

Bei den vielen Funktionen, die Sie in beruflicher Hinsicht haben, wundert es mich nun nicht, dass Sie nicht mehr Kommissionsvorsitzende im djb sind. Sind Sie denn eigentlich noch Mitglied in der Kommission oder anderweitig in der Kommission Familienlastenausgleich tätig?

Nein, im Moment habe ich keine Funktion im Deutschen Juristinnenbund. Ich freue mich aber darauf, irgendwann wieder einmal mehr inhaltlich für den Verband zu arbeiten. Im Juristinnenbund schadet es nichts, wenn man mal mehr oder weniger engagiert arbeitet. Ich finde, der Verband braucht auch die zahlenden Mitglieder, weshalb ich es auch nicht verstehe, dass manche Kolleginnen austreten, wenn Sie das Pensionsalter erreicht haben. Außerdem finde ich die Arbeit vom Juristinnenbund im Moment ausgezeichnet, wir haben viele junge Talente und eine ausgezeichnete, auch virtuelle Außendarstellung.